

Antrag an die
Bezirksvertretung Wien-Donaustadt
in der Sitzung am 06.12.2023

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien prüfen, ob Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung, eine Wohnstraße oder eine Begegnungszone die Sicherheit des Fußgängerverkehrs der Straße „An der unteren Alten Donau“ verbessert.

Begründung

Die Straße An der unteren Alten Donau ist eine Straße im Sinne der StVO. Es gilt ein allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen ausgenommen Fahrräder, Müllsammel Fahrzeuge und Kanalräumfahrzeuge (Abb. 1). Sonst liegen zurzeit keinerlei weitere Einschränkungen vor.



Abbildung 1

Die Straße An der unteren Alten Donau wird seit jeher als Promenade zum Spaziergehen und für diverse Freizeitaktivitäten im Sommer und Winter genutzt. Gewachsene Strukturen wie Kleingartensiedlungen, Lagerwiesen, Gastronomiebetriebe wie Strand Café an der Alten Donau, Das Bootshaus, Strandbeisl Selbstverständlich, Imbiss zum Seestern und Sportanlagen wie der Ruderverein Ellida, Wiener Ruderclub Donau, Wiener Ruderclub Argonauten. Auch die Segelschule Wien und die Naturfreunde Alte Donau liegen an dieser Straße.

Am Ufer der Alten Donau unmittelbar neben der Straße An der unteren Alten Donau befinden sich entsprechende Bootsstege, Anleger der Rudervereine, Badezugänge der Kleingartenanlagen und neu errichtete öffentliche Badestege. Aufgrund ihrer Besonderheit wird die Straße An der unteren Alten Donau vom Fußgängerverkehr nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung benutzt.

§ 76 Absatz 1 sieht zum Beispiel wie folgt vor:

„Sind Gehsteige oder Gehwege nicht vorhanden, so haben Fußgänger das Straßenbankett und, wenn auch dieses fehlt, den äußersten Fahrbahnrand zu benützen.“

§ 76 Absatz 4 regelt die Überquerung der Fahrbahn von Fußgängern:

„...dürfen Fußgänger die Fahrbahn unter Bedachtnahme auf das Verkehrsaufkommen auf geradem Weg überqueren. Dabei haben sie sich vor Betreten der Fahrbahn zu vergewissern, dass sie hierbei sich selbst oder andere Straßenbenützer nicht gefährden oder diese übermäßig behindern.“

Bereits diese beiden Beispiele zeigen auf, dass die zurzeit geltende Verkehrsregelung der Straße An der unteren Alten Donau nicht im Sinne der tatsächlichen Benutzung dieser Straße ist. Speziell in den Sommermonaten wird von beinahe allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegen die geltende Verkehrsregelung verstoßen.

In den letzten Jahren hat der Verkehr mit Fahrrädern, Scootern, E-Fahrräder, E-Scooter erheblich zugenommen. Benutzerinnen und Benutzer dieser Fahrzeuge dürfen, nachdem keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorliegt, sich erheblich schneller An der unteren Alten Donau fortbewegen als der Fußgängerverkehr. Somit hat sich die Unfallgefährdung, überhaupt für den Fußgängerverkehr, erheblich erhöht.

Eine Prüfung für eine sinnvolle Neuregelung der Straße An der unteren Alten Donau mittels einer Geschwindigkeitsbegrenzung, Wohnstraße oder Begegnungszone ist überfällig.

Wolfgang DUSEK, PhD
Bezirksrat

Dipl.-Ing.(FH) Andreas DVORAK, M.Sc.
Klubobmann